



RHC Uri
Postfach 3
CH-6462 Seedorf

T +41 79 170 32 33
Stefan.gisler71@bluewin.ch
www.rhc-uri.ch

Rollhockeyclub Uri

Schutzkonzept RHC Uri

Version: 31. Mai 2021

Ersteller: Stefan Gisler, Gitschenstrasse 11a, 6462 Seedorf





Rollhockeyhalle Seedorf RHC Uri

Neue Rahmenbedingungen

Ausgangslage (Webseite BASPO):

Der Bundesrat hat Ende Mai 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. Juni 2021 gelten. Sportaktivitäten im Freien mit Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 50 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger gelten im Sport keine Einschränkungen mehr. Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

1. Nur symptomfrei ins Training / Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb / Wettkampf ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training / Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen (der RHC Uri hält weiterhin daran fest!)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet oder den Wettkampf organisiert, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident Stefan Gisler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 170 32 33 oder stefan.gisler71@bluewin.ch).



Unverändert gilt:

- Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt. Sie haben zuhause zu bleiben respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Arzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt). Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zielsetzung

- Durchführung von Training (Technik, Athletik) unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Die Regeln sind für den RHC Uri klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Aussen- wie Innenpisten angewendet werden

Anwendung im Rollhockey

• Allgemeines:

Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport (Regional- und Nationalauswahlen) sind Hallen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.

• Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe mit Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für Innen- als auch Aussenplätze. Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren und eine Maske tragen.

• Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer*innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000: Es sind Sportarten mit Körperkontakt im Freien erlaubt (Erfassen der Kontaktdaten). Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen nur in beständigen Vierergruppen erlaubt.

• **Trainings von regionalen und nationalen Auswahlen** Der Trainingsbetrieb in regionalen und nationalen Auswahlen, die durch den SRHV organisiert werden, kann zugelassen werden. Darunter fallen Massnahmen der Nationalmannschaften und Regionalauswahlen.

• Trainings und Wettkämpfe ab Jahrgang 2000

Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele von professionellen und semiprofessionellen Ligen dürfen stattfinden. Rollhockey gehört nicht dazu



Trainingsbetrieb in der Halle bis Jahrgang 2001 und zugelassener Leistungssport

Grundlagen

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Garderoben sind für den Trainingsbetrieb nicht geöffnet. Bei Turnieren, Nationalmannschaft- und Auswahl-Trainings können die Garderoben in Absprache mit der Gemeinde geöffnet werden.
- Die Nutzung der Toiletten ist gewährleistet. Die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

Vor dem Training

- Die Spieler*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- In der Halle gibt es einen vordefinierten Bereich, um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer*innen tragen jederzeit eine Maske.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Wechsel von Rollschuh zu Schuhe im definierten Bereich.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.



Wettkämpfe

Der Spielbetrieb im Nachwuchs kann wieder aufgenommen werden.

In Innenräumen sind maximal 100 Personen als Zuschauer zugelassen. Mitwirkende (Sportlerinnen und Sportler, Funktionäre etc.) zählen nicht zu diesen 100 Personen.

Zur Orientierung helfen folgende FAQs des BASPO: COVID-19 und Sport

Grundsätzliches

Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich. Es wird jedoch empfohlen, dass der gastgebende Verein über entsprechendes Ersatzmaterial verfügt und dies bei Bedarf der Gastmannschaft zur Verfügung stellen kann.

Gemäss den FAQ des BASPO zur Bundesverordnung dürfen Eltern oder Fahrer*innen die Halle während des Spiel- oder Trainingsbetrieb die Halle wieder betreten. Es besteht aber eine Maskenpflicht und die Abstandsregel (1,5 m).

Beteiligte Personen

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen:

- Spieler*innen beider Teams
- Trainer*innen & Staff beider Teams
- Schiedsrichter*innen & Delegierte, dazu gehören auch Schiedsrichter-Inspektoren
- Zeitnehmer*innen
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Speaker, Wischer)
- Der RHC Uri hat eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Der Stüblibetrieb ist wieder gewährleistet: Das Sortiment ist aber eingeschränkt. Es werden aber Getränke und Esswaren verkauft

Vor und nach dem Spiel kein Händeschütteln oder Abklatschen

- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet.
- Die Spieler*innen und Schiedsrichter*innen stellen sich vor dem Spiel gemäss Line-Up auf. Es wird auf Händeschütteln oder Abklatschen verzichtet und Grüßen per Anheben des Stocks.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht «kein Fairplay», sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spielern während des Spiels statt.



Garderoben

- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.
- Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.

Spielfeldbereich

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen oder beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder Ähnliches).
- Auf den Stühlen der Ersatzspieler und der Strafbank herrschen je nach Absprache eine Maskenpflicht.

Ergänzungen Spieltage U17 und jünger

- In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams einen markierten und zugewiesenen Warteraum in der Halle auf der Tribüne. Im Warteraum dürfen sich die Spieler und Betreuer sitzend verpflegen. Danach muss die Maske zwingend wieder angezogen werden. Der Aufenthalt in der Halle ist nur in diesem Warteraum gestattet
- Das Betreten der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.
- Die Maskenpflicht für die Kinder gilt entsprechend den Bestimmungen des BAG.

Kommunikation

- Dieses Konzept ist an diversen Orten in der Halle aufgehängt (unter anderem beim Eingang) und kann auch auf der Homepage des RHC Uri www.rhc-uri.ch nachgelesen werden
- Der Verantwortliche des Vereins macht die Gästemannschaft auf das Konzept



aufmerksam und steht bei Fragen zur Verfügung.
Ebenso ist diese Person auch verantwortlich, dass das Konzept umgesetzt wird.

6. Besondere Bestimmungen Vermietungen

Stülibetrieb:

Während einem Turnier werden wieder Getränke und Esswaren verkauft, das Sortiment ist aber beschränkt.

Es herrscht Maskenpflicht. Erst wenn man sitzt darf die Maske entfernt. Das Trinken und Essen ist nur am Sitzplatz (auch Halle) erlaubt.

Pro Tisch sind 4 Personen erlaubt (Ausnahme Familien!).

Bitte Abstandsregel auch beim Bestellen beachten.

Bei Vermietungen und Nutzungen der RHC Halle und des RHC Stübli erhält der Mieter von der Verantwortlichen Person des RHC Uri für Vermietungen, das für den RHC Uri gültige Konzept.

Das gültige Konzept muss als Grundlage genutzt werden.

Für die Umsetzung und für das Erstellen eines eigenen Konzeptes, gemäss spezifischer Nutzung, ist der Mieter selber verantwortlich und wird nicht durch den RHC Uri kontrolliert.

Der RHC Uri ist sich aber der Verantwortung bewusst und vermietet die Räumlichkeiten nicht, wenn er weiss, dass die Nutzung nicht den aktuellen Vorgaben und Regeln des Bundes entspricht.

Für das «Nicht-Einhalten» der vom Bund gültigen Regeln ist der RHC Uri nicht haftbar.

Dieses Konzept muss strikte eingehalten werden

Seedorf, 1. Juni 2021

Vorstand RHC Uri